

Nr.
01/2023

31.03.2023

Informationen

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)	Tel: (030) 70784161 Fax: (030) 70784162	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: hey@berufsverband-nuklearmedizin.de	Mobil: (0162) 4567142 Mail: herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)		

1) BDN-Aktivitäten auf der 61. Jahrestagung der DGN in Leipzig

Wir rufen Sie alle zur Teilnahme an der 61. Jahrestagung der DGN in Leipzig vom 19.-22. April d.J. auf (Details zum Programm s. <https://nukmed23.nuklearmedizin.de>). Der BDN ist wie in den Vorjahren wieder mit einem Stand [Stand-Nr. D1] präsent.

Dieses Mal wird es wieder eine BDN-Info-Veranstaltung geben, und zwar am Donnerstag, den 20. April d.J. von 15-17 Uhr im Raum VR-10.

Aber auch außerhalb dieser Zeit können Sie uns persönlich ansprechen. Kommen Sie doch an unseren Stand!

2) Casting-Aufruf für ein MFA-Promotion-Video

Wir haben eine ungewöhnliche Bitte an Sie: Wir suchen deutschlandweit MFA/MFA-Azubi, die bereit wären, bei einem Video mitzuwirken. Die Dreharbeiten zu dem Video finden in einem Filmstudio statt; die Filmfirma Wombat würde die an dem Video beteiligten MFA/MFA-Azubi dorthin einladen. Vorab veranstaltet die Filmfirma jedoch zunächst ein Online-Casting (<https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/service/aktuelles>).

Wir möchten Sie deshalb bitten, beiliegenden Aufruf an ihre Mitarbeiter(innen) weiterzugeben.

Zum Hintergrund:

Neben der allgemeinen Honorarproblematik und fehlendem Nachwuchs bei nuklearmedizinischen Fachärzt(innen) haben mittlerweile viele Praxen große Probleme, ausreichend medizinisches Fachpersonal zu finden. MTRA waren auch schon vor der Novellierung des MTRA-Gesetzes „Mangelware“.

Die Ausbildung zur MFA ist aktuell immer noch der beliebteste Ausbildungsweg für junge Frauen. Um mehr von den (angehenden) MFA für eine Ausbildung und für ein Arbeiten im Bereich der Nuklearmedizin zu interessieren, planen wir zusammen mit der Filmfirma Mister Wombat (s. auch <https://www.misterwombat.de/>) einen Werbefilm für die Nuklearmedizin zu drehen, der dann auf Kongressen und über die sozialen Medien verbreitet werden soll. Unterstützt wird diese Aktion durch Flyer und Poster, die die Praxen vom BDN erhalten können, um damit Werbung regional und insbesondere in den Berufsschulen machen zu können.

Für den Werbefilm wollen wir jedoch nicht Schauspieler(innen) engagieren, sondern wir suchen nach jungen MFA (<25 Jahren) oder MFA-Auszubildenden, die bereit wären, an diesem Promotionsvideo mitzuwirken.

Wir glauben, dass echte Mitarbeiterinnen viel realitätsnaher und glaubhafter einen Eindruck von den Möglichkeiten in einer nuklearmedizinischen Praxis vermitteln können.

3) Anhebung der Sachkostenerstattung der RSO-Nuklide um 30%

Nach fast zweijährigem beharrlichem Nachfassen bei der KBV durch den BDN – der BDN hat der KBV im Juli 2021 ein umfangreiches, detailliertes Gutachten zur unzureichenden Kostenerstattung für RSO-Nuklide vorgelegt - hat der Bewertungsausschuss in seiner 640. Sitzung am 29. März 2023 entschieden, dass die Vergütungen für die RSO-Nuklide rückwirkend zum 01. Januar d.J. um ca. 30% angehoben werden:

Gebührenordnungsposition des EBM	Bewertung bis 31.12.2022 in Euro	Bewertung ab 01.01.2023 in Euro
40556	100,00	130,00
40558	125,00	163,00
40560	95,00	124,00

Dieser Beschluss bleibt weit hinter unseren Forderungen zurück. Insbesondere die Vergütung für Y-90 (GOP 40556) ist damit weiterhin noch lange nicht kostendeckend.

Einziges Lichtblick ist, dass KBV und GKV-SV vereinbart haben, dass der Bewertungsausschuss bis zum 30. September 2023 prüft, ob weiterer Anpassungsbedarf bezüglich der Bewertungen der Kostenpauschalen 40556, 40558 und 40560 besteht.

4) GOÄ: BÄK wirft BMG „Arbeitsverweigerung“ vor

Die derzeit gültige GOÄ stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1982 und wurde 1996 lediglich teilnovelliert. Sie ist somit völlig veraltet und bildet weder die Dynamik des ärztlichen Leistungsspektrums noch die aktuelle Kosten- und Preisentwicklung ab.

Für eine GOÄ-Novellierung bedarf es nicht nur einer Verordnung des BMG, sondern auch der Zustimmung des Bundesrats. Gesundheitsminister Lauterbach hat – nicht weiter überraschend - bereits klargemacht, dass es auch in dieser Legislaturperiode keine Novellierung geben wird. Und dies trotz der jahrelangen gemeinsamen Vorarbeiten von BÄK, dem Verband der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfe. Gemeinsam mit 165 Berufsverbänden und Fachgesellschaften wurde in jahrelanger Detailarbeit ein Konzept für eine moderne, rechtssichere und transparente Gebührenordnung erarbeitet. Dieses Konzept könnte sofort als Grundlage für eine Reform genutzt werden. Aber das BMG bewegt sich nicht!

Die BÄK möchte das nicht länger so hinnehmen und wirft dem BMG „Arbeitsverweigerung“ vor. Die BÄK empfiehlt allen Ärzten, ab sofort bei der Behandlung von Privatpatienten in rechtskonformem Umfang Möglichkeiten von höheren Steigerungsfaktoren und individuellen Honorarvereinbarungen zu nutzen.

Hierfür hat die BÄK auf ihrer Internetseite Dokumente unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/honorar/goae-novellierung>

Dort finden Sie

- ein Merkblatt für die Ärzteschaft,
- ein Patienteninformationsschreiben und ein gleichlautendes Faltblatt sowie
- ein ausführliches Hinweispapier mit allen rechtlichen Details.

Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung werden auch ein Thema auf unserer BDN-Infoveranstaltung auf der DGN-Tagung in Leipzig sein.

5) Data Act und Europäischer Gesundheitsdatenraum

Auf EU-Ebene wird bereits – fast völlig unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit - das nächste „Monster“ vorbereitet. Dort werden derzeit die übergeordnete Data Act-Verordnung und die dieser untergeordneten EHDS-Verordnung (EHDS für Europäischen Raum für Gesundheitsdaten) beraten, wobei letztere Regelungen für besonders schützenswerte Patientendaten umfasst.

Nach den derzeitigen Entwürfen müssen alle datensammelnden Stellen ihre Rohdaten an zentrale EU-Datensammelstellen liefern, im Fall von Gesundheitsdaten an noch zu schaffende separate nationale Stellen. Die EHDS-Verordnung trifft ausdrücklich auch Ärzte!

Die Daten müssen zwar anonymisiert sein; aber schon heute ist es mit nur wenigen Merkmalen möglich, Rückschlüsse auf die Einzelperson zu ziehen bzw. diese zu identifizieren. Dies umso mehr, wenn es nicht nur um wenige Daten handelt, sondern um ein komplettes Patientenprofil. Welche Auswirkungen eine solche Verordnung auf das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten haben wird, ist nicht abzusehen.

Es ist zudem noch völlig ungeklärt, wer die Kosten für die Aufbereitung (Anonymisierung) und Übermittlung von Patientendaten trägt. Es bedarf nach unserer Meinung aber nicht viel Phantasie, dass diese Kosten letztlich bei den Ärzten hängen bleiben.

Hinter dieser Idee stecken unserer Meinung nach v.a. auch kommerzielle Interessen. Aufschlussreich war eine Diskussion (in englischer Sprache) am Dienstag dieser Woche unter dem Titel “Decoding the European Health Data Space: Doctors’ and Patients’ Perspectives”. Während KBV und BÄK ihre Bedenken vorgetragen haben, schienen die EU-Verantwortlichen davon völlig unbeeindruckt. Nehmen Sie sich die Zeit, sich die Diskussion anzuschauen (<https://youtu.be/erSBrM8TByQ>)

Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

2023/2024 Nachfolge für nuklearmedizinische Praxis mit großem Einzugsbereich gesucht. Therapiestation. Metropolregion HH. Kontakt unter 0171-5166094

Wir suchen zum 2. Quartal 2023 eine/n Facharzt/ärztin für Nuklearmedizin oder eine/n Doppelfacharzt/ärztin oder eine/n fortgeschrittene/n Weiterbildungsassistenten/tin (m/w/d) Nuklearmedizin für unsere große Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin mit PET/CT im schönen Münster (3 Jahre Weiterbildungsermächtigung; www.radiologie-muenster.de). Ansprechpartner: Dr. med. Janbernd Bremer, Fon: 0251-48240-0

Med. Techn. Radiologieassistenten (m/w) MTRA für Nuklearmedizin gesucht. Beschäftigungsumfang 38 Stunden/Woche oder nach Wunsch, die Stelle ist unbefristet. Ihr Aufgabenbereich besteht in der Durchführung von nuklearmedizinischen Untersuchungen, Umgang mit PACS und RIS, Bedienung von Gamma-Kameras und SPECT-CT, Qualitätskontrollen. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Prof. Dr. Stefan Gratz, Telefon 0711 - 5538241, zur Verfügung.

Praxissitz für Nuklearmedizin abzugeben in Goch

Die Praxis befindet sich in den Räumlichkeiten des Katholischen Karl-Leisner Klinikums des Kreis Kleve., Geräte: Doppelkopf Großfeld (ecam mit neuester Software von MIE). Tätigkeitsschwerpunkte: Thyreoidologie und alle konventionellen Verfahren. Ab wann: nach Absprache, ggf. sofort - Kontakt: Dr. Catherina Stauch, mobil 0151 5878 1193 im März 2023

Facharzt für Nuklearmedizin (m/w/d) für Vollzeit- oder Teilzeitstelle in Hannover gesucht. Wir verfügen über zwei Standorte in der Innenstadt von Hannover. Näheres unter: pettho30@gmx.de
PD Dr. med. Thorsten Petrich, Nuklearmedizin im Herz im Zentrum, Georgstrasse 10-14, 30159 Hannover

Wir suchen ab sofort einen Ausbildungsassistenten für Nuklearmedizin. An unserer Abteilung werden sämtliche gängigen nuklearmedizinischen Untersuchungen (komplette Schilddrüsendiagnostik und –therapie, konventionelle Organszintigraphien, sowie PET-CT-Untersuchungen) durchgeführt. Im Herbst 2023 wird ein zweiter PET-Scanner implementiert. E-Mail: klaus.duempelfeld@stpoelten.lknoe.at

Service: Terminkalender

Hier sind die geplanten regionalen Tagungstermine für 2023. Alle detaillierten Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.berufsverband-nuklearmedizin.de.

19. – 22.04.2023	61. Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. , Leipzig
09. – 10.06.2023	31. Jahrestagung der Gesellschaft für Nuklearmedizin Mitteldeutschlands, Jena
16. – 17.06.2023	47. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Dortmund
23. – 24.06.2023	33. Jahrestagung Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. , Schwerin
07. – 08.07.2023	42. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Augsburg
15. – 16.09.2023	51. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. , Berlin
04.11.2023	Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Marburg
10. – 11.11.2023	29. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Berlin
24. – 25.11.2023	34. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Stuttgart

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und erholsame Tage!

Essen, den 31.03.2023
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 31.03.2023
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-70784161, Fax: 030-70784162, hey@berufsverband-nuklearmedizin.de
Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99,